

**Planverfahren zur Aufstellung
der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes Iffeld
der Gemeinde Harztor**

**umweltrelevante
Stellungnahmen der Fachbehörden**
aus dem Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung
gem. § 4 (1) BauGB

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Gemeinde Harztor
Ilgerstraße 23
99768 Harztor

per E-Mail

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Silke Lösch, Referat 224

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57 332-1128
Telefax +49 (361) 57 332-1602

Silke.Loesch@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
28.08.2025

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5090-224-4621/4851-1-
244268/2025

Weimar
02.10.2025

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Ergänzung (11. Änderung) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harztor, Landkreis Nordhausen, im OT Ilfeld (Planstand: Mai 2025)

2 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

- Belange der Raumordnung (Anlage 1).

In der Anlage 2 erhalten Sie beratende planungsrechtliche Hinweise der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB (Sachgebiet 224.2). Diese Hinweise erfolgen unbeschadet der späteren Entscheidung gemäß § 6 BauGB.

Hinweis: Bitte beachten Sie bei künftigen Anfragen, dass das bisherige Referat 340 „Raumordnung, Bauleitplanung“ ab dem 21.07.2025 als Referat 224 geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Olaf Hosse
Referatsleiter
(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch erstellt und gezeichnet)

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

tlvwa.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Freistaat Thüringen
IBAN: DE8082050000300444117
BIC: HELADEF820

Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)

USt-ID: DE367506321
Leitweg-ID: 16900334-0001-29

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
tlvwa.thueringen.de/datenschutz.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
 - a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlage
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung
2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
 - a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
 - b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung
3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
 - a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
 - b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme
4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die 1. Ergänzung (11. Änderung) des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Harztor bezieht sich auf die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Bleichenköpfchen“ im Ortsteil Ilfeld und die umgebenden, bisher ebenso von der Genehmigung des FNP ausgenommenen Flächen am Nordwestrand der Ortslage. Der Änderungsbereich umfasst ca. 3 ha.

Grundlage für die raumordnerische Bewertung der Planung sind die Ziele und Grundsätze gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP, GVBl 6/2014 vom 04.07.2014, geändert durch Verordnung vom 5. August 2024, GVBl 12/2024 vom 30.08.2024) und Regionalplan Nordthüringen (RP-NT, Bekanntgabe der Genehmigung im ThürStAnz 44/2012 vom 29.10.2012).

Gemäß den Grundsätzen 2.4.1 G und 2.4.2 G des LEP sollen sich die Siedlungsentwicklung in Thüringen am Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ und die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke am gemeindebezogenen Bedarf orientieren und dem Prinzip „Nachnutzung vor Flächenneuanspruchnahme“ folgen.

Die Gemeinde Harztor (damals bestehend aus den früheren Gemeinden Ilfeld und Niedersachswerfen) ist gemäß Ziel Z 4-5 des RP-NT als Regional bedeutsamer Tourismusort bestimmt und somit als Schwerpunkte des Tourismus zu entwickeln und in ihrer Tourismus- und Erholungsfunktion zu sichern. Sie liegt auch innerhalb des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung Südharz einschließlich Harzvorland, dass als länderübergreifendes, bedeutendes traditionelles Tourismusgebiet erhalten und ausgebaut werden soll. Die gewachsene Kulturlandschaft soll weiter gestaltet und als Potenzial für Tourismus und Erholung gestärkt werden (vgl. Grundsatz G 4-21, RP-NT). In allen Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung soll entsprechend Grundsatz G 4-19 des RP-NT einer natur- und landschaftsgebundenen Erholung

sowie einer infrastrukturell geprägten Freizeitgestaltung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Insofern ist die Gemeinde Harztor für den Ausbau des Angebotes an touristischer Übernachtungsmöglichkeiten grundsätzlich geeignet.

Es fehlen in der Begründung aber nachvollziehbare Aussagen zur Einpassung in die geplante touristische Entwicklung der Gemeinde und zur Standortwahl für die geplanten Ferienhäuser.

Gegen die Ausweisung eines Großteiles des Änderungsbereiches als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten bestehen keine raumordnerischen Bedenken.

Beratende planungsrechtliche Hinweise der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB zum Planverfahren und Planentwurf

A Erforderlichkeit und standörtliche Einordnung der Planung

In der Begründung zum Vorentwurf der 1. Ergänzung ergibt sich nicht, weshalb die Errichtung von Ferienhäusern – auch wenn der Bereich eine gewisse bauliche Vorprägung aufweist – aus Gründen des Bedarfes und hinsichtlich der standörtlichen Einordnung im Gemeindegebiet i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich ist.

Die Ausführungen in der Begründung beziehen sich ausschließlich auf den Umstand, dass am Standort Wochenendhäuser vorhanden sind bzw. eine gärtnerische Nutzung der Grundstücke erfolgt. Aussagen, weshalb die Schaffung von weiteren Übernachtungsangeboten zum Erholungswohnen in Form von Ferienhäusern aus gesamtgemeindlicher Sicht erforderlich sind bzw. welche Defizite bei den Übernachtungsangeboten in diesem Bereich festzustellen sind, erfolgten ebenfalls nicht.

Auch zur Standortwahl sind keine Erläuterungen erfolgt, so dass die Vereinbarkeit der hier geplanten (privaten) Vorhaben mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde nicht per se angenommen werden kann. Auch der Umstand, dass der Standort in Hanglage bei Umsetzung der Vorhaben erhöhte Erschließungsanforderungen bedingt und die angrenzenden Flächen weiterhin gärtnerisch genutzt werden und somit Nutzungskonflikte wegen dem wechselnden Personenkreis bei der Nutzung von Ferienhäusern nicht auszuschließen sind, bedarf einer ausführlichen Begründung.

B Parallelverfahren

Im Flächennutzungsplan ist nach § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entwickeln. Das ist hier nicht möglich. Im vorliegenden Fall soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Bleichenköpfchen“ ergänzt werden.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Harztor wurde der hier maßgebliche Bereich im Rahmen der Genehmigung des Flächennutzungsplanes nach § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen wurde (siehe Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 14.04.2003, Beitrittsbeschluss der Gemeinde vom 28.04.2003).

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegt dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls vor, so dass formell von einem Parallelverfahren ausgegangen werden kann.

C Lage des Plangebietes im LSG „Südharz“

Das Plangebiet liegt vollständig im LSG „Südharz“, wobei der überwiegende Teil zukünftig als Grünfläche dargestellt wird und zumindest diese Darstellung nicht in einem Widerspruch zur LSG-Verordnung stehen dürfte. Die Aussage in der Begründung, Seite 7, dass für den Teilbereich, in dem eine Bebauung vorgesehen ist, eine landschaftsschutzrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen ist und die Erteilung dieser Erlaubnis im Zuge

des Bebauungsplanverfahrens seitens der Unteren Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt werden muss, wird zur Kenntnis genommen.

Naturschutzrechtliche Genehmigungen (Befreiung, Erlaubnis) kommen im Rahmen der Flächennutzungsplanung als Instrument zur Umsetzung nicht in Betracht, da sich die jeweiligen (Einzel)Vorhaben auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung einer konkreten Einzelfallprüfung entziehen. Insoweit können die o. g. erforderlichen naturschutzrechtlichen Genehmigungen nur im Rahmen des parallelen aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans erteilt oder in Aussicht gestellt werden. Erst wenn diese vorliegen, kann dann im Ergebnis auch eine Widerspruchsfreiheit der Darstellung des Sondergebietes im Flächennutzungsplan mit der LSG-Verordnung angenommen werden.



Stadtplanungsbüro
Meißner & Dumjahn GbR
Käthe-Kollwitz-Straße 9
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Aktenzeichen/
Kassenzeichen:
(bitte stets angeben)
60.3.52114 – 1.Ergänz. F-Plan
Ilfeld

Auskunft erteilt:
Fachbereich:
Dienstgebäude:
Zimmer:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
(nur für Schreiben ohne
elektronische Signatur)
Frau Kömer
60.3 - Bau und Verkehr
Behringstraße 3, Haus 1
303
03631/911 6000
03631/911 3949
umwelt@lrndh.thueringen.de

Datum: 13.10.2025

Verfahren zur Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes Ilfeld der Gemeinde Harztor

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB im o.a. Planverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der vorgesehenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geben die Fachbereiche/Fachgebiete des Landratsamtes Nordhausen nachfolgende Stellungnahme ab. Die genannten Hinweise, Bedenken sowie Festlegungen sind bei der geplanten Maßnahme zu beachten.

FB Bau und Umwelt

FG Bau – Untere Bauaufsichtsbehörde

Zum o.g. Vorentwurf bestehen seitens des FG Bau keine grundlegenden Bedenken.

FG Bau - Untere Denkmalschutzbehörde

Zum o.g. Vorentwurf bestehen seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde keine grundlegenden Bedenken.

FG Verkehrs- und Straßendienste - SG Kreisstraßen

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen seitens des Sachgebietes Kreisstraßen keine Einwände. Straßen in der Baulast des Landkreises Nordhausen sind vom Vorhaben nicht betroffen.

FG Verkehrs- und Straßendienste - Untere Verkehrsbehörde

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen seitens der Unteren Verkehrsbehörde keine Einwände.

Gemäß den Unterlagen erfolgt die öffentliche Erschließung des Vorhabengebietes über die kommunale Straße „Bleichenköpfchen“. Bei der inneren Erschließung ist zu berücksichtigen, dass die künftigen Verkehrsflächen dem Nutzungsumfang entsprechend ausgebaut werden und die verkehrsrechtlichen Belange (wie Rettungszufahrten, Ver- und Entsorgung, Rangierabstände etc.) den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs hat funktionsgerecht und in ausreichender Anzahl auf dem Vorhabengebiet zu erfolgen.

FG Immissionsschutz und Chemikalienrecht

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen seitens des FG Immissionsschutz und Chemikalienrecht keine Einwände.

Untere Wasserbehörde

Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Hinweis:

Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines wasserwirtschaftlichen Schutzgebietes.

Es ist der Anschluss an die öffentlichen Ver- (hier: Trinkwasser) und Entsorgungsleitungen (hier: Abwasser) herzustellen.

Das Einleiten von nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser der Dach-, Stell-, Parkplatz- und Verkehrsflächen in ein Gewässer (hier: Grundwasser oder Oberflächengewässer „Nebenarm“ – Gewässer zweiter Ordnung) bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 10, 12 und 57 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Natürliche und artenreiche Gewässer sind die Grundlage für das Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen. Gewässer sind gemäß § 6 WHG als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang damit auch dem Nutzen Einzelner dienen und vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt unterbleiben und damit insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird.

Das Plangebiet wird vom Gewässer zweiter Ordnung tangiert.

Der Mindestabstand zwischen dem Plangebiet und dem Gewässer zweiter Ordnung soll 10 Meter (jeweils ab der Böschungsoberkante) nicht unterschreiten. Dieser Bereich ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Gewässerufer u. -randstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. In diesem Bereich ist der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern verboten.

Untere Bodenschutzbehörde

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen seitens der Unteren Bodenschutzbehörde keine Einwände.

Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird in der 43. KW nachgereicht.

FG Abfallwirtschaft und Deponie

Gegen das Vorhaben gibt es seitens des FG Abfallwirtschaft und Deponie keine Einwände.

Anschluss an die Abfallentsorgung:

Im Falle der Nutzung als Ferienhäuser sind die Grundstücke durch den Grundstückseigentümer an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Nordhausen anzuschließen (§ 5 Absatz 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung - KrW-/AbfS).

Dazu hat der Anschlusspflichtige die Rest- und Bioabfallbehälter entsprechend dem tatsächlichen Bedarf anzufordern. Sollte das im Einzelfall angeforderte Behältervolumen nicht ausreichen, behält sich der Landkreis Nordhausen vor, die angemessene Ausstattung zuzuweisen. Mindestens aber ist ein vom Landkreis Nordhausen gestellter Restabfallbehälter mit 60 Litern Fassungsvermögen vorzuhalten, es sei denn, der Anschluss- bzw. Benutzungspflichtige weist nach, dass keine Abfälle zur Beseitigung anfallen bzw. sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Abfälle zur Beseitigung in eigenen Anlagen beseitigt werden. Die Beweislast liegt beim Anschluss- bzw. Benutzungspflichtigen. Etwaiger zusätzlicher Behälterbedarf ist dem Landkreis Nordhausen anzuzeigen und wird nach den Vorgaben dieser Satzung bereitgestellt (§ 8 Absatz 3 KrW-/AbfS).

Voraussetzungen für eine grundstücksnahe Abholung der Abfälle:

Grundsätzlich sind die Abfälle am Fahrbahnrand vor dem jeweils angeschlossenen Grundstück bereitzustellen. Ist aufgrund der besonderen Lage eines Grundstückes eine grundstücksnahe Abholung wegen tatsächlicher Hindernisse (insbesondere Fahrbahnbreite oder Tragfähigkeit der Straße) oder rechtlicher Hindernisse (straßenverkehrs- oder arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen) nicht möglich oder ist die Entleerung und der Abtransport nicht ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust durchführbar, hat der Benutzungspflichtige die Behälter zu einem vom Landkreis Nordhausen festgesetzten, mit der Gemeinde abgestimmten, geeigneten und zumutbaren Aufstellort zu bringen.

Fachbereich Büro des Landrates und Zentrale Dienste

FG Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht des Brandschutzes keine Bedenken.

Das neue Sondergebiet Ferienhäuser ist bezüglich der vorzuhaltenden Löschwassermenge wie ein Wohngebiet im DVGW Arbeitsblatt W 405 einzusortieren. Analog verhält es sich in dem Bereich der Dauerkleingärten. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 hat die Gemeinde die Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Stab Kreistag, Wirtschaft & Tourismus, Personal und IT

Seitens des Bereiches Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Einwände.

Rechtsangelegenheiten - FG Beteiligungen, ÖPNV

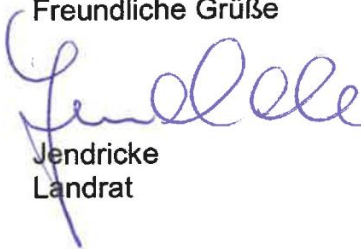
Die Stellungnahme zum ÖPNV wird in der 43. KW nachgereicht.

Fachbereich Gesundheitswesen

FG Hygiene und Infektionsschutz

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen seitens des Fachgebietes Hygiene und Infektionsschutz keine Einwände.

Freundliche Grüße



Jendricke
Landrat

eMail

Betreff: AW: Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes Ifeld der Gemeinde Harztor 25.09.2025 14:24:54
An: "info@meiplan.de" <info@meiplan.de>
Von: Christin.Stachowski@tlbv.thueringen.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichten Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben wurden in straßenrechtlicher Hinsicht geprüft.

Durch die vorgenommenen Änderungen werden keine Belange der Straßenbauverwaltung berührt. Insofern

wird der 1. Ergänzung des FNP Ifeld zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christin Stachowski

Sachbearbeiterin

THÜRINGER LANDESAMT FÜR BAU UND VERKEHR

Referat 43 | Region Nord

Postanschrift: Hallesche Straße 15 / 16 | 99085 Erfurt | Germany

Besucheranschrift: Siemensstraße 12 | 37327 Leinefelde-Worbis | Germany

Tel.: +49 361 57-4174405 | Fax: +49 361 57-4174402

<https://bau-verkehr.thueringen.de> · christin.stachowski@tlbv.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr finden Sie im Internet unter <https://bau-verkehr.thueringen.de/wir/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.



Von: info@meiplan.de <info@meiplan.de>

Gesendet: Donnerstag, 28. August 2025 09:43

An: Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn <info@meiplan.de>

Cc: TLVwA Bauleitplanung <Bauleitplanung@tlvwa.thueringen.de>; umwelt@lrndh.thueringen.de; Oda

Körner <okoerner@lrndh.thueringen.de>; TLBG Poststelle Artern

<Poststelle.Artern@tlbg.thueringen.de>;

Forstamt Bleicherode-Südharz <forst@forst.thueringen.de>; info@how-guv.de; info@wvn-

TLBV Poststelle Region Nord <poststelle43@tlbv.thueringen.de>; FORST Bleicherode-Südharz,

Südharz <forst@forst.thueringen.de>; Stellungnahmen-pt122-erfurt@telekom.de; TLUBN-Post-TOB <post-

toeb@tlubn.thueringen.de>; TLDA Post, Erfurt <Post.Erfurt@tlda.thueringen.de>;

ellrich@stadtellrich.de;

Lisa Haake <bauleitplanung@nordhausen.de>; info@rossla.de; info@oberharzstadt.de

Betreff: Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes Ifeld der Gemeinde Harztor

Planverfahren zur Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes Ifeld der Gemeinde

Harztor

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB im o.a. Planverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat das Planverfahren zur Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes Iffeld der Gemeinde Harztor eingeleitet. Die Vorbereitung und Durchführung der dazu erforderlichen Verfahrensschritte des Planverfahrens wurden gemäß § 4b BauGB dem Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR in Nordhausen übertragen.

Gemäß § 4 (1) BauGB werden Sie hiermit frühzeitig zum Vorentwurf der o.a. Planung beteiligt. Durch die vorgesehene Beteiligung gemäß § 4 (1) / § 2 (2) BauGB wird Ihnen im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme im o.a. Planverfahren gegeben. Es wird darum gebeten, die Gemeinde Harztor insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB zu unterrichten. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde alle notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Die Planunterlagen des Vorentwurfes werden parallel im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 08.09.2025 bis zum 10.10.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Harztor unter folgender Adresse <https://www.harztor.de/bauamt/#bauleitplanungen> veröffentlicht.

Ihre Rückantwort/Stellungnahme senden Sie bitte bis zum **10.10.2025** per E-Mail an das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR, info@meiplan.de oder an die Gemeinde Harztor, Ilgerstraße 23, 99768 Harztor, bauamt@harztor.de.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung Gemeinde Harztor unberücksichtigt bleiben können.

Sollten die von Ihnen zu vertretenden öffentlichen Belange durch die in Rede stehende Planung nicht berührt werden, bitte ich Sie, dieses mitzuteilen, um Sie im weiteren Planverfahren gemäß § 4 (2) BauGB zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes nicht mehr zu beteiligen.

Anlagen:

Der E-Mail werden folgende Planunterlagen beigelegt:

Vorentwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes Iffeld der Gemeinde Harztor, bestehend aus:

- **Planzeichnung**
- **Begründung mit Umweltbericht.**

Mit freundlichen Grüßen

(Anne Dumjahn)
Freie Stadtplanerin

Hinweis:

Bestätigen Sie uns bitte den Erhalt dieser E-Mail.

Verzeichnis der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden, die im Planverfahren zur Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes Iffeld der Gemeinde Harztor gemäß § 2 (2) bzw. § 4 (1) beteiligt wurden:

lfd. Trägers	Name / Adresse der Behörde oder des sonstigen	Email / Internetportal
Nr.	öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde	

1.	Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 340, Jorge-Semprun- Platz 4, 99423 Weimar	bauleitplanung@tlvwa.thueringen.de
2.	Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen	umwelt@lrandh.thueringen.de okoerner@lrandh.thueringen.de
3.	Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern / Unstrut	poststelle.artern@tlbg.thueringen.de
4.	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Region Nord, Siemensstraße 12, 37327 Leinefelde-Worbis	poststelle43@tlbv.thueringen.de
5.	Thüringer Forstamt Bleicherode - Südharz, Burgstraße 53, 99752 Bleicherode	suedharz@forst.thueringen.de
6.	Gewässerunterhaltungsverband Helme / Ohne / Wipper,	info@how-guv.de
7.	Robert-Blum-Straße 1, 99734 Nordhausen Wasserverband Nordhausen, Hallesche Straße 132, 99734 Nordhausen	info@wvn-online.de
8.	Abwasserzweckverband "Südharz", Kirchplatz 2, 99768 Harztor Nordhausen	awzv-suedharz@t-
9.	TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG Regionaler Netzbetrieb, Schillerstraße 1, 99752 Bleicherode	https://planauskunft.thueringer-energienetze.com info@thueringer-energienetze.com
10.	Thüringer Netkom GmbH, Schwanseestraße 13, 99423 Weimar	https://planauskunft.thueringer-energienetze.com service@netkom.de
11.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 900102, 99104 Erfurt	Stellungnahmen-pti22-erfurt@telekom.de
12.	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Carl-August-Allee 8-10, 99423 Weimar	post-toeb@tlubn.thueringen.de
13.	Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Petersberg-Haus 12, 99084 Erfurt	post.erfurt@tlda.thueringen.de
14.	Stadt Ellrich, Salzstraße 8, 99755 Ellrich	ellrich@stadtellrich.de
15.	Stadt Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen	bauleitplanung@nordhausen.de
16.	Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz OT Rossla	info@rossla.de
17.	Stadt Oberharz am Brocken, Markt 1, 38875 Oberharz am Brocken OT Elbingerode	info@oberharzstadt.de

Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR

Geschäftsadresse:

Käthe-Kollwitz-Straße 9,
99734 Nordhausen

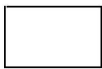
Telefon: 03631/ 990919
Telefax: 03631/ 981300
E - mail: info@meiplan.de
Internet: www.meiplan.de



Freie Stadtplaner

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.
Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten,
so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung
oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist.
Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

To: info@meiplan.de
Cc: bauleitplanung@tlwva.thueringen.de
umwelt@lrandh.thueringen.de
okoerner@lrandh.thueringen.de
poststelle.artern@tlbg.thueringen.de
poststelle43@tlbv.thueringen.de
forstamt.bleicherode-
suedharz@forst.thueringen.de
info@how-sun.de
awzv-suedharz@t-online.de
Stellungnahmen-pti22-
erfurt@telekom.de
post-toeb@tlubn.thueringen.de
post.erfurt@tlda.thueringen.de
ellrich@stadtellrich.de
bauleitplanung@nordhausen.de
info@rossla.de
info@oberharzstadt.de



Virenfrei. www.avg.com

ThüringenForst · Burgstraße 53 · 99752 Bleicherode

**Thüringer Forstamt Bleicherode-
Südharz**

Gemeinde Harztor
Ilgerstraße 23
99768 Harztor

Tel.: +49 36338 4416-0
Fax: +49 36338 4416-1

forstamt.bleicherode-
suedharz@forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
28.08.2025

Geschäftszeichen
K-402-ap

Bearbeiter / Durchwahl
Herr Apel / 036338 44165

Datum
18.09.2025

Flächennutzungsplan Ilfeld

hier: **Stellungnahme zur 1. Ergänzung zum Flächennutzungsplan Ilfeld**

Bezug: **E-Mail zum Entwurf der 1. Ergänzung zum Flächennutzungsplan von Ilfeld
vom 28.08.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 28.08.2025 haben Sie dem Forstamt den Entwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes von Ilfeld zur Kenntnis gegeben. Nach Prüfung wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich ursprünglich um eine Fläche, die bereits vor 1990 mit Wochenend- bzw. Ferienhäusern bebaut wurde, und bis in die heutige Zeit zu diesem Zweck genutzt wird.

Anlass der Ergänzung des FNP ist ein Antrag eines Vorhabensträgers auf den Flurstücken 24/20 und 24/39 (Gemarkung Ilfeld, Flur 5) bis zu 5 Ferienhäuser in Nutzung zu bringen. Durch diese Ergänzung sollen die Umnutzung und Erweiterung der vorhandenen Bausubstanz zu Ferienhäusern städtebaulich vorbereitet werden. Somit soll ein Teilbereich zu einem Sondergebiet „Ferienhausnutzung“ ausgewiesen werden.

Seitens des Forstamtes gibt es keine grundsätzlichen gegenteiligen Auffassungen, da eine Bebauung bereits vorhanden ist und somit Bestandsschutz für die meisten Gebäude besteht, obwohl sich ein erheblicher Teil in einer Entfernung von unter 30 m zum Wald befinden. Eine Vergrößerung der Gefahrenlage für Leib und Leben, die vom Wald ausgeht, wird nicht erwartet. Lediglich im nordwestlichen Bereich wurde eine Waldfläche als Grünfläche (ca. 0,15 ha) fälschlicherweise ausgewiesen. Hier muss eine Korrektur vorgenommen werden (siehe Anlage 1).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Knut Apel
Stellv. Forstamtsleiter

Geschäftsanschrift

Thüringer Forstamt Bleicherode-
Südharz
Burgstraße 53
99752 Bleicherode

Zentrale

ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel.: +49 361 57401-2050
Fax: +49 361 57201-2250
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender
Minister Tilo Kummer

Vorstand

Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

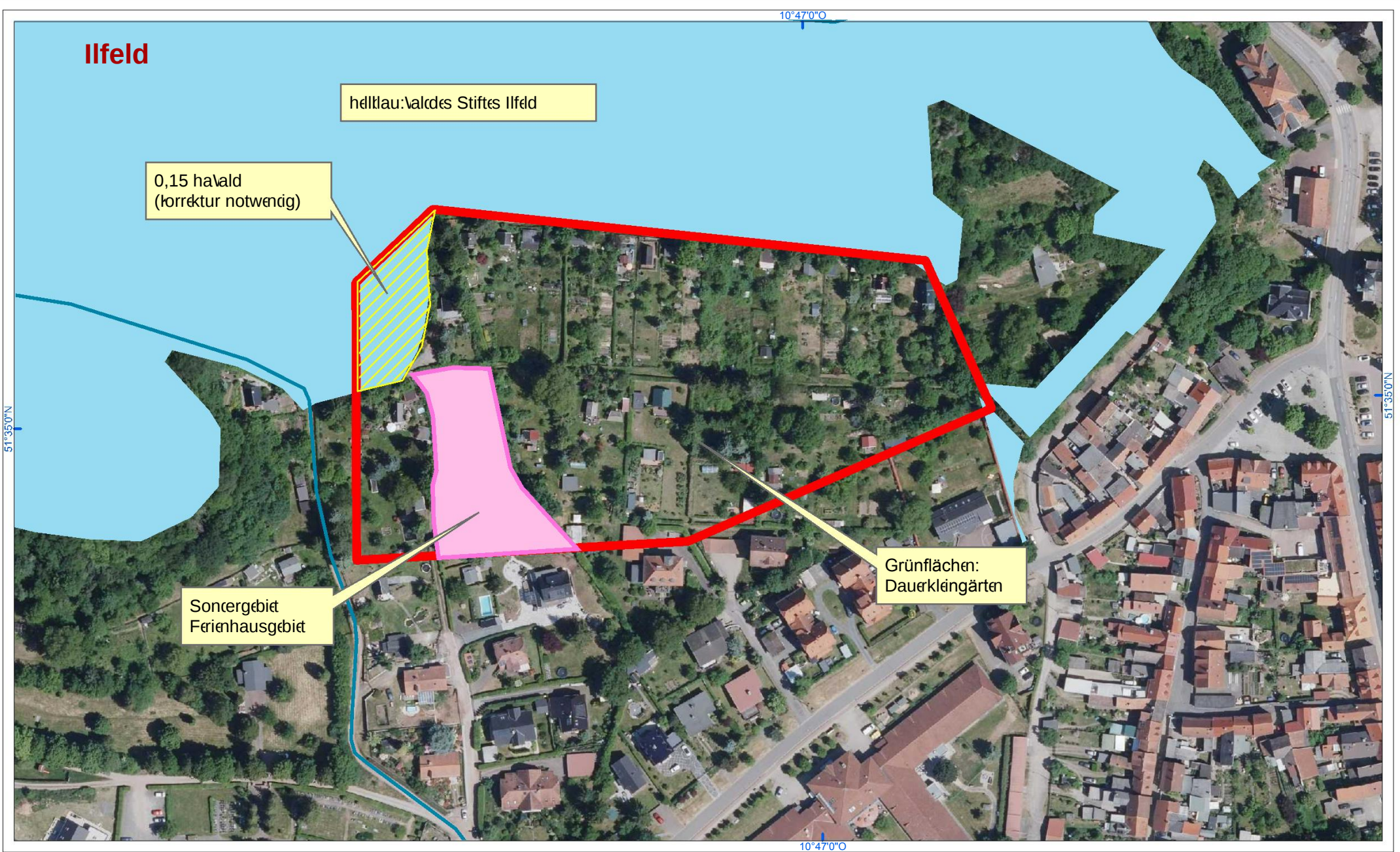
Eingetragen beim

Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung

ThüringenForst – FoA Bleicherode-
Südharz
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE61 8205 0000 1302 0104 57
SWIFT-BIC HELADEF820

Anlage: Anlage 1



Anlage1. Ergänzung FNP Ilfeld

apd_knut
18.09.2025

1:2.000

Herausgeber: ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts
Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha
Jägerstraße 1, 99867 Gotha, Tel.: 03621-225-0

THÜRINGENFORST

Copyright / Datennutzen:
Geobasisdaten: Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation;
öffentliche Straßen - HERE (p) Hexagon
Die Nutzung von Daten Dritter erfolgt auf Grundlage bestehender Nutzungsvereinbarungen.
Alle Angaben und Darstellungsergebnisse ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit.
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig.

Abwasserzweckverband „Südharz“

Abwasserzweckverband „Südharz“, Kirchplatz 2, 99768 Harztor

Gemeinde Harztor
Ilgerstraße 23
99768 Harztor OT Ilfeld

Sprechzeiten:

Montag	:	Nach Vereinbarung
Dienstag	:	09:00 – 11.30 13.00 – 17.00
Mittwoch	:	09:00 – 11.30
Donnerstag	:	09:00 – 11.30 13.00 – 15.30
Freitag	:	Nach Vereinbarung

Harztor, den 03.09.2025

Wu/ -

- **Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Bleichenköpfchen“ (OT Ilfeld) der Gemeinde Harztor OT Ilfeld**
- **Planverfahren zur Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes Ilfeld der Gemeinde Harztor**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des AWZV „Südharz“ ergeht zu o.g. Aufstellungen nachfolgende Stellungnahme:

1. Die Grundstücke Bleichenköpfchen, Gemarkung Ilfeld, Flur 5, Flurstücke 24/20 und 24/39 sind bisher nicht an das zentrale Schmutz- und Regenwassersystem des Verbandes angeschlossen.
2. Voraussetzung für die schmutzwasserseitige Erschließung des B-Plangebietes ist der Abschluss einer Erschließungsvereinbarung, in der die technischen, rechtlichen sowie wirtschaftlichen Grundlagen zwischen dem Abwasserzweckverband und dem Erschließungsträger geregelt werden. Diese Erschließungsvereinbarung sollte noch vor der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes bzw. zugleich unterzeichnet werden. Hierzu ist ein Entwässerungsantrag beim Verband einzureichen.
3. Ein Anschluss an das zentrale Regenwassersystem des Verbandes kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Für die geplante Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers im Plangebiet sind das Arbeitsblatt DWA-A 138 und die für Thüringen geltenden besonderen Bestimmungen zu beachten.
4. In jedem Fall ist der Abwasserzweckverband bei eventuellen Bauantragsverfahren zu beteiligen.
5. Vorbehaltlich des noch abzuschließenden Erschließungsvereinbarung bestehen seitens des AWZV „Südharz“ keine Bedenken gegen die o.g. Aufstellungen der Gemeinde Harztor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


K. Wulf

Geschäftsstellenleiterin

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.awzv-suedharz.de/datenschutz.
Auf Wunsch übersenden wir diese Information gern in Papierform.

Abwasserzweckverband „Südharz“
Kirchplatz 2
99768 Harztor / OT Niedersachswerfen

Telefon: 03 63 31 / 33 31
FAX : 03 63 31 / 4 93 94
E-Mail : awzv-suedharz@t-online.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Nordhausen
IBAN: DE 03 8205 4052 0032 1939 21
BIC: HELADEF1NOR

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (Behördenzentrale) Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR Käthe-Kollwitz-Straße 9 99734 Nordhausen

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 28. August 2025

Unser Zeichen: (bitte bei Antwort angeben) 5070-82-3447/905-3-110355/2025

Jena 22. September 2025

Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Vorentwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes Iffeld der Gemeinde Harztor (Bereich „Bleichenköpfchen“), Landkreis Nordhausen

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- Naturschutz (Abteilung 3),
- Wasserwirtschaft I (Abteilung 4),
- Wasserwirtschaft II (Abteilung 5),
- Technischer Umweltschutz - Genehmigungen (Abteilung 6),
- Technischer Umweltschutz - Überwachung (Abteilung 7),
- Geologie/Bergbau (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Referatsleiterin

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Göschwitzer Straße 41 07745 Jena

Umsatzsteuer-ID: DE812070140

Bitte senden Sie uns Rechnungen bevorzugt als E-Rechnung über das Portal <https://xrechnung-bdr.de/>. Unsere Leitweg-ID: 16901051-0001-70

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Informationen zum Datenschutz, dem Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

www.tlubn.thueringen.de

Abteilung 3: Naturschutz

Belange Naturschutz und Landschaftspflege

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/905-3

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet vollständig im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Südharz“ sowie im gleichnamigen Naturpark liegt und die Bestimmungen über das jeweilige Schutzgebiet zu beachten sind. Ein Aufhebungsverfahren ist nicht erforderlich. In der Begründung mit Umweltbericht wird zum Teil auf veraltetes Thüringer Naturschutzrecht verwiesen (S. 5, 7, 17, 21). Insbesondere sind der aufgeführte § 56b Abs. 1 und § 18 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaftspflege vom 29.04.1999 (GVBl. S. 298) durch § 36 Abs. 4 und § 15 des Thüringer Naturschutzgesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323) zu ersetzen. Die obere Naturschutzbehörde hat das Vorhaben nur hinsichtlich der Betroffenheit von Schutzgebieten der Kategorien Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Biosphärenreservat/Kern- und Pflegezonen, Nationalpark und Nationales Naturmonument geprüft. Die Zuständigkeit für die Prüfung aller anderen naturschutzrechtlichen Belange liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft I

Abteilung 5: Wasserwirtschaft II

Belange Flussgebietsmanagement, Hochwasserschutz

Belange Siedlungswasserwirtschaft, Zulassungsverfahren

Geschäftszeichen: 5070-52-4591/2494-4

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Hinweise Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen. Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit der Thüringer Landesgesellschaft mbH, Abteilung Liegenschaften, abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 6: Technischer Umweltschutz - Genehmigungen

Belange Immissionsschutz

Geschäftszeichen: 5070-61-3447/905-3

- ☒ keine Betroffenheit
 - ☐ keine Bedenken
 - ☐ Bedenken/Einwendungen
 - ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen
-

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

Geschäftszeichen: 5070-64-3447/905-3

- ☒ keine Betroffenheit
 - ☐ keine Bedenken
 - ☐ Bedenken/Einwendungen
 - ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen
-
-

Abteilung 7: Technischer Umweltschutz - Überwachung

Belange Immissionsüberwachung

Geschäftszeichen: 5070-71-3447/905-3

- ☐ keine Betroffenheit
 - ☒ keine Bedenken
 - ☐ Bedenken/Einwendungen
 - ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen
-

Belange Abfallrechtliche Überwachung

Geschäftszeichen: 5070-74-3447/905-3

- ☒ keine Betroffenheit
 - ☐ keine Bedenken
 - ☐ Bedenken/Einwendungen
 - ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen
-
-

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Es wird gebeten, in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hinzuweisen. Für die digitale Übermittlung ist das Onlineportal „Bohranzeige Thüringen“ (bohranzeige.thueringen.de) zu verwenden. Ist dies nicht möglich, so kann die Anzeige als PDF-Formular übermittelt werden. Informationen hierzu, Links zum Anzeigeformular sowie zu Merkblättern und Downloads sind unter tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/geologie-und-boden/geologiedatengesetz verfügbar. Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (Geologiedatengesetz, GeolDG) in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung“ (ThürBGZustVO). Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/905-3

- ☒ keine Betroffenheit
 - ☐ keine Bedenken
 - ☐ Bedenken/Einwendungen
 - ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen
-

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/905-3

- ☐ keine Betroffenheit
 - ☒ keine Bedenken
 - ☐ Bedenken/Einwendungen
 - ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen
-
-

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/905-3

- ☐ keine Betroffenheit
 - ☒ keine Bedenken
 - ☐ Bedenken/Einwendungen
 - ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen
-

Belange Geotopschutz

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/905-3

- ☒ keine Betroffenheit
 - ☐ keine Bedenken
 - ☐ Bedenken/Einwendungen
 - ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen
-

Belange Bergbau/Altbergbau

Geschäftszeichen: 5070-86-3447/905-3

- ☒ keine Betroffenheit
 - ☐ keine Bedenken
 - ☐ Bedenken/Einwendungen
 - ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen
-

[12 TLUBN_FNP S.1-7](#)

Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

info@meiplan.de

Stadtplanungsbüro
Meißner & Dumjahn
K.-Kollwitz-Straße 9
99734 Nordhausen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Daniel Scherf

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-3223 382
Telefax +49361 57322 3391

E-Mail
Daniel.Scherf@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
28.08.2025

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
5060-VZ
-4621/247-2-22555/2025

Erfurt, den 03.09.2025

Ilfeld FNP 1. Ergänz. Teilbereich Bleichenköpfchen Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserer Stellungnahme zum entsprechenden VBP Nr. 9 „Bleichenköpfchen“ weisen wir darauf hin, dass der Planbereich äußerst siedlungsgünstig liegt auf einem südexponierten Hang, der zudem den Gegenhang zur Burg Ilfeld bildet.

Es muss daher mit dem Vorhandensein bislang unentdeckter Bodendenkmale gemäß § 2 Ziff. 7 - ThürDschG gerechnet werden.

Um eine denkmalfachliche Begleitung des Vorhabens durchführen zu können, ist dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abteilung Bodendenkmalpflege, der Termin für den Beginn der geplanten Erdarbeiten zwei Wochen im Voraus anzuzeigen.

Die Belange des FB Bau- und Kunstdenkmalpflege des TLDA sind von der FNP-Änderung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Daniel Scherf
FB Archäologische Denkmalpflege

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Verteiler: Landratsamt Nordhausen
Untere Denkmalschutzbehörde
denkmalschutz@lrandh.thueringen.de